

Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens (UZ)

ABLAUF

1. Antrag mittels **Online-Antrag**:

- Unter folgendem Link finden Sie alle relevanten Informationen zum Umweltzeichen 49 „Nachhaltige Finanzprodukte“: www.umweltzeichen.at/weg-zum-uz
- Über den Button: „Online-Antrag“ am Ende der Seite werden Sie zur Eingabe Ihrer Email-Adresse gebeten. In Folge erhalten Sie ein Registrierungsmail, das Sie über entsprechende Bestätigungslinks zur Antragssoftware (und auch zu einer ausführlichen Anleitung zur Nutzung des Online-Antrags) weiterleitet.
- Bitte folgen Sie der Antragssoftware bei der Eingabe Ihrer Stamm-, Kontakt- und Produktdaten.

2. Im Reiter „Antrag“ wählen Sie bitte eine **Prüfstelle**, welche das zu zertifizierende Produkt auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der **Richtlinie** im Rahmen eines **Gesamtgutachtens** prüft. Bei der Auswahl der Prüfstelle unterstützt Sie der VKI, indem wir Ihnen unter obigem Link einen **Prüferpool** zur Verfügung stellen. Sollten Sie noch mit keiner Prüfstelle in Kontakt gewesen sein, raten wir dazu, sich Angebote der vorhandenen Prüfstellen einzuholen.
Begleitend zur UZ-Richtlinie gibt es ein **Prüfprotokoll**, das die Prüfbedingungen näher definiert und zur Unterstützung der Prüfstelle gedacht ist und diesen vorliegt.

3. Das Abschlussgutachten wird im Reiter „Dokumente“ hochgeladen und dadurch an den VKI übermittelt. Dieser stellt fest, ob alle Anforderungen begutachtet wurden. Ist dies der Fall und das Produkt entspricht allen Anforderungen, gibt der VKI dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) eine positive Empfehlung zur Vergabe des UZ. Sie erhalten dann einen Zeichennutzungsvertrag, der Sie berechtigt das UZ für die geprüften Produkte zu führen.

4. Die entsprechende **mediale Verwertung** der Zeichenverleihung vereinbaren Sie bitte mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT):
BMNT, Hr. Dr. Behofsics, (01) 71100 61 – 1324, josef.behofsics@bmnt.gv.at

5. Der **Vertrag ist vier Jahre gültig**. Die Nutzungsgebühr wird jährlich verrechnet. Nach jeweils **4 Jahren** bzw. wenn sich Ihr(e) Produkt(e) oder die Anforderungen der Richtlinie geändert haben (diese wird im Regelfall alle 4 Jahre überarbeitet, um sie immer am aktuellen Stand zu halten) ist ein **neuerliches Gutachten** zu erbringen.

KOSTEN

Die Kosten zur Führung des UZ gliedern sich folgendermaßen:

- **Gutachten**
Die Kosten hängen von der Art des Produktes, eventuell bereits vorhanden Zertifikaten sowie von dem Anbot der jeweiligen Prüfstelle ab (s. Punkt 2).
- **Die Kosten für die einmalige Antragsgebühr und jährliche Zeichennutzungsgebühr**
für das Österreichische Umweltzeichen finden Sie hier:
www.umweltzeichen.at/gebuehren

Zur Information: Der Jahresumsatz bei der UZ 49 ermittelt sich aus allen Gebühren (fees), die die Fondsgesellschaft / Verwaltungsgesellschaft durch Verkauf und Management der beantragten Produkte in einem Vertragsjahr in Österreich erzielt.